



Ausgangssituation

Immer mehr Kompetenzen in der Umweltgesetzgebung verlagern sich auf die Ebene der europäischen Gemeinschaft. Verordnungen, wie die aktuelle REACH-Verordnung haben den Vorteil, in allen Mitgliedsstaaten direkt gültiges Recht zu sein. Vieles ist aber in der EU über Richtlinien geregelt, die von jedem Mitgliedsstaat erst in gültiges Recht umgesetzt werden müssen. Hierbei weisen die Umsetzungen z. T. jedoch erhebliche Unterschiede auf. Selbst EU-intern haben Ex- oder Importeure als auch international agierende Unternehmen es nicht leicht, sich im Regulations-Dschungel Durchblick zu verschaffen und den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden.

Unsere Dienstleistungen

- ✚ Fachlich fundierte Beratung zu den umwelt-gesetzlichen Verpflichtungen von Herstellern / Importeuren und weiteren Akteuren der Lieferkette
- ✚ Erstellung von Vorschriftenübersichten; Beratung zu praktischen Umsetzungsmöglichkeiten / Erarbeitung individueller Lösungen
- ✚ Beratung zu Interpretations- bzw. Haftungsspielräumen nationaler Regelungen
- ✚ Monitoring aktueller Gesetzesänderungen
- ✚ zentrales, europaweites Informations- und Dokumentenmanagement, z. B. im Rahmen geltenden Chemikalienrechts oder der REACH-Verordnung
- ✚ Beratung zu Verpflichtungen von Importeuren im außereuropäischen Raum, z. B. gemäß TSCA (Toxic Substances Control Act) in den USA
- ✚ Erstellung von Dokumenten in verschiedenen Sprachen, wie z. B. Sicherheitsdatenblätter, technische Dokumente
- ✚ Erstellung internationaler Fördermittelübersichten

Zielgruppe

- ✚ allgemein:
 - Unternehmen in Deutschland, die Waren im- oder exportieren
 - ausländische Unternehmen, die deutsche Waren importieren oder einheimische Produkte nach Deutschland exportieren
 - Hersteller / Vertreiber von Produkten, deren Inhaltsstoffe internationalen / nationalen umweltrechtlichen Regulierungen unterliegen
 - Erzeuger von Produkten / Abfällen, die u. a. Regelungen zur Produktverantwortung (z. B. Verpackungen, Elektronikschrott, Batterien etc.) oder Produktbeschränkungen z.B. nach Lebensmittelrecht / Chemikalienrecht unterliegen
 - Unternehmen mit internationalen Standorten
 - Inverkehrbringer sog. „Private Labelling“-Produkte
- ✚ Branchen:
Handelsunternehmen, Maschinen- und Anlagenbau, Druckereien, Chemieindustrie, Automobilhersteller ...

Vorteile für den Kunden

- ✚ Rechtssicherheit bezüglich der Umweltaanforderungen an Produkte im internationalen Warenverkehr
- ✚ Fachlicher Support für Ihre internationalen Kunden / Partner als Serviceleistung
- ✚ Nutzung von Synergieeffekten durch unabhängiges, zentrales Monitoring von Umweltaanforderungen an Produkte bzw. Produktgruppen
- ✚ Ein Ansprechpartner zum gesamten Umweltbereich

Unsere thematischen Referenzen in Auszügen

- ✚ Beratung eines großen deutschen Automobilherstellers im Themenbereich der Europäischen Verpackungsrichtlinie und deren Umsetzung in ausgewählten Mitgliedsstaaten sowie Unterstützung der Importeure im EU-Bereich bei der Erfüllung der nationalen Anforderungen
- ✚ Beratung eines ausländischen Herstellers beim Import von Reinigungs- und Pflegemitteln nach Deutschland
- ✚ Prüfung länderspezifischer Anforderungen für den Export deutscher Chemieprodukte in EU- und Nicht-EU-Staaten im Rahmen eines Service-Providing-Vertrages
- ✚ Beratung von Importeuren von einwegverpackten Getränken im Rahmen der Verpackungsverordnung:
 - a) Beratung bei der Umsetzung der Pflichten, Erstellung der Dokumentation zum Mengenstromnachweis
 - b) Prüfung von Mengenstromnachweisen
- ✚ Entwicklung einer Checkliste zur Bewertung von Umweltrisiken an internationalen Hafenstandorten
- ✚ Beratung zur Pflichtenteilung bei international durchgeführten Gefahrguttransporten
- ✚ Erstellung einer internationalen Fördermittelübersicht im Auftrag eines deutschen Maschinenbauunternehmens
- ✚ Umsetzung von nationalen Anforderungen zur Produktverantwortung in Europa für Hersteller von Elektrogeräten, Verpackungen etc.
- ✚ Ermittlung und Übernahme von Meldepflichten aufgrund der nationalen Anforderungen an z.B. Verpackungen und Elektrogeräten